

# Räume und Konzepte für den Schulsport

Heinz Frommel, DSLV

Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung in meiner Funktion als Vertreter des Deutschen Sportlehrerverbands. Ich stehe hier für einen Interessenverband mit rund 1600 Sportlehrkräften in Baden-Württemberg. Unser primäres Anliegen ist es, auf die Bedeutung und die Notwendigkeit des Schulsports hinzuweisen. Außerdem machen wir uns für möglichst gute Unterrichtsbedingungen stark. Dazu stand ich in der Vorbereitung dieses Vortrags neben Fachkollegen, Verbandsmitgliedern auch mit Vertretern einzelner Kommunen im Kontakt und habe dabei festgestellt wie schwierig es sein wird, die Interessenlage aller hier Anwesenden zu treffen. Ich danke dem Fraunhofer Institut vielmals für die Einladung, hier zum Thema „**Räume und Konzepte für den Schulsport**“ sprechen und meine Überlegungen aus Verbandssicht vortragen zu dürfen.

Was sind die drei wesentlichen Themenbereiche meines Vortrags?

- 
- Verfügbarkeit
  - bauliche Gestaltung / Ausstattung
  - Nutzung der Sportstätten

Ich möchte Ihnen vorstellen, ob und wie die vorhandenen Sportstätten mit pädagogischen Konzepten vereinbar sind, wie sich pädagogische Wünsche und Vorstellungen bei der Gestaltung neuer Hallen und Übungsstätten berücksichtigen lassen und ich möchte eine Antwort darauf geben, wie sich die Ansprüche und Wünsche unterschiedlicher Nutzer evtl. auch durch bautechnische Maßnahmen befriedigen lassen.

Für den Bau und die Gestaltung von Sporthallen gibt es Normen und Verordnungen. Es liegt mir fern Sie mit Lärm- oder Brandschutzverordnungen, Bodenbeschaffenheitsnormen, DIN und EN-Normen, Sicherheitsvorschriften der Gesetzlichen Unfallversicherung etc. zu langweilen– ich möchte aus jahrzehntelangem Erfahrungsschatz *die* Aspekte beleuchten, die uns Praktiker im Alltag begegnen. Also begeben wir uns miteinander runter in die Niederungen des Schulsportalltags.

## 1. Verfügbarkeit – räumliche Nähe, Wartung

Mit der Verfügbarkeit der Sportstätten meine ich zuerst einmal die **räumliche Nähe** zur Schule. Idealerweise finden sich die Sportstätten auf oder in unmittelbarer Umgebung des Schulgeländes. Kurze Wege sind wesentliche Voraussetzungen für einen effektiven Unterricht. Wenn man berücksichtigt, wie viel Zeit bisweilen für den Weg von und zur Sportstätte (und außerdem fürs Umziehen) benötigt wird, dann stellt sich die berechnete Frage, was für den eigentlichen Unterricht noch an Bewegungszeit übrig bleibt. Deshalb betrachte ich Neubauten auf der grünen Wiese (Bsp. Arena Tübingen) eher skeptisch. – wie auch die angesprochenen Kollegen vor Ort.

Eine Chance für ausreichende Unterrichtszeit trotz längerer Anmarschwege bietet sich evtl. im Ganztages Schulbetrieb. Die

sogenannte Rhythmisierung des Unterrichts, wenn die Zeitfenster nach den Wünschen der Schule frei gestaltet werden können, also das Aufbrechen des bisherigen 45' Taktes, lässt möglicherweise eine bessere Ausnutzung von schulfernen Hallen zu.

Ein absolutes Muss aus pädagogischer Sicht ist **genügend Hallenraum** für entsprechende Schülerzahlen. Nach meinem Kenntnisstand soll je 333 Schülern eine Übungseinheit zur Verfügung gestellt werden. Dies ist leider nicht überall die Realität, mit der Folge, dass Sportunterricht nicht dem vorgegebenen Stundenkontingent entsprechend angeboten werden kann. Nicht umsonst ist Sportunterricht seit Jahren das Fach mit dem höchsten Unterrichtsausfall.

Zu den Sportstätten zähle ich auch die **Außenanlagen** in Schulinähe. Es genügen oftmals einfache Sprung-, Lauf- und Kleinspielfelder, um die in den Lehrplänen ausgewiesenen Inhalte erfüllen zu können. Auch hier gilt: Lange Anmarschwege in ein Stadion oder zum Sportplatz gehen zu Lasten der Unterrichtsversorgung.



Fraunhofer IBP  
Zukunftsraum Schule

4

Beispiel einer schulnahen Sportanlage

Allerdings sollten die Anlagen entsprechend **gewartet und gepflegt** sein.



Fraunhofer IBP  
Zukunftsraum Schule

5

Die oben abgebildete Laufbahn im Sommer - nicht gewartet

Auf einem derartigen Flokati-Teppich lassen sich kaum ordentliche Laufergebnisse erzielen – er ist eher geeignet für Entspannungsübungen bei sanfter Musik.

Ein ganz düsteres Kapitel in diesem Kontext ist die Versorgung mit **Schwimmbädern**. Nach Aussage der DLRG sind in den letzten sechs Jahren bundesweit 285 Bäder geschlossen worden – Tendenz stark steigend. Dadurch gibt es in immer weniger Kommunen ausreichend Wasserzeit für die Schulen. Dabei sollen, den Bildungsplänen entsprechend, alle Grundschüler nach Abschluss von Klasse 4 Schwimmer sein, d.h. so sicher schwimmen, dass sie im Notfall nicht ertrinken. De facto sind dies gerade mal 30% der Grundschüler. Ein weiterer Grund liegt auch in der teilweise schlechten Erreichbarkeit vorhandener Schwimmbäder – insbesondere auf dem flachen Land. Ein ehemaliger Referendar, inzwischen stv. Schulleiter am Gymnasium einer nicht gerade armen Kommune nördlich von Heilbronn berichtete mir: „Meine drei Kinder hatten in der ländlichen Grundschule keinen Schwimmunterricht, sie hätten dann in der Unterstufe des Gymnasiums Schwimmunterricht haben können, aber die Lehrkräfte sehen aus verschiedenen Gründen davon ab mit den Kids in die Nachbarkommune ins Freibad zu fahren. Wenn die (Kollegen-)Kinder nicht das 4-stündige Neigungsfach Sport belegen, haben sie in ihrer gesamten Schulzeit keine Stunde Schwimmunterricht gehabt! Erfreulicher Ausblick: Es soll dort ein neues Schwimmbad gebaut werden – hoffentlich kein Spaßbad.

2.

## Bauliche Gestaltung

-Gebäudekörper

-Wände

-Funktionalität

Wenn ich von der baulichen Gestaltung und Ausstattung der Sportstätten spreche, dann denke ich nur bedingt an die **Geräteausstattung**.

Dennoch zwei Takte dazu:

Schulsport darf nicht aufgrund einer unzureichenden Hallenausstattung beeinträchtigt werden - muss also stattfinden können – Wettkämpfe *sollten* stattfinden können.

Allerdings benötigen nicht alle Schulsport halls eine Komplettausstattung. So brauchen Grundschulhallen auch aufgrund der Vorgaben durch die Bildungspläne eine andere Geräteausstattung als weiterführende Schulen. Welche Grundschullehrerin schleppt schon Barren und Recks aus dem Geräteraum in die Halle?

Die asbestverschmutzten Rundsporthallen der 60er/70er Jahre sind *passee*. Was aus dieser Zeit noch übrig geblieben ist sind diverse graue, langweilige und wenig einladende **Typensporthallen**.



Fraunhofer IBP  
Zukunftsraum Schule

8

### Typensporthalle

Gewiss lässt sich in einer solchen Halle beschränkt Sportunterricht erteilen, wenn Platz für die benötigten Geräte und vor allem Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind. Wie viel ansprechender sind helle, lichtdurchflutete, großzügig dimensionierten Neubauten...



Fraunhofer IBP  
Zukunftsraum Schule

10

...oder pfiffig renovierte Sportstätten, wie die zuvor gesehene.



Architekturbüro Vautz-Mang Stuttgart

Fraunhofer IBP  
Zukunftsraum Schule

9

Auch Räumlichkeiten wie die nachfolgende, der von den Kollegen sogenannte „Bunker“ kann nur als Notnagel bezeichnet werden.



Fraunhofer IBP  
Zukunftsraum Schule

11

„Bunker“ 1

Hier lässt sich vielleicht Gymnastik, Seilspringen oder Circuit-Training vermitteln, aber nach 3-4 Wochen im „Bunker“ sind alle Beteiligten froh, von dieser Form der Käfighaltung erlöst zu werden. Und dennoch arrangieren sich die Kollegen vor Ort mit dem Unterrichten im „Bunker“,

ansonsten müsste Unterricht bei 1000 Schülern und der verfügbaren Dreifachhalle ausfallen. Eine Schließung hätte zöge noch größere Nachteile nach sich.

Immerhin hat der „Bunker“ **Bodenhülsen** für die Aufstellung von Recks. Solche Verankerungen für das Aufstellen von Recks, Volleyball- oder Badmintonständern sollten obligatorisch sein – sind sie leider vielerorts immer noch nicht. Deshalb behilft man sich häufig mit gefährlichen Hilfskonstruktionen. Ein nachträglicher Einbau von Bodenhülsen oder Schraubbefestigungen für Hallentore ist mit Kosten verbunden. Es ist nun mal billiger einen Erlass zu formulieren, dass Tore nur aufgestellt werden, wenn sie sicher verankert werden können. Wie an manchen Schulen mit diesem Erlass umgegangen wird, möchte ich nicht weiter ausführen.

**Prallwände** sind für den Übungsbetrieb unerlässlich.



Fraunhofer IBP  
Zukunftsraum Schule

14

Beispiel Prallwand

Häufig bleiben durch Tribünen, Sprossenwände, abgestellte Weichbodenmatten und andere Gerätschaften kaum freie Wandflächen übrig. Auch wurde viel Geld in den Umbau mit Holzverschalungen investiert, bei denen wir in der Praxis keinen besonderen Kraftabbau im Sinne einer Schutzfunktion feststellen können.

Lassen Sie mich in diesem Kontext kurz auf eine überholte Norm zu sprechen kommen: Es ist geregelt, dass die Hallenwände einen Prallschutz bis 2,00m und eine Wandbündigkeit bis 2,50m aufweisen müssen. Das Letztere ist zu wenig. Die Sportler sind gewachsen. Wenn

sie vertikal springen, ist es besonders unsinnig wenn hochgezogene Sportgeräte (hochziehbare Sprossenwände oder Handballtore) eine Unterkante von z.B. 2.05 m aufweisen. Die Verletzungsgefahr ist enorm, weswegen die Unterkante auf mindestens 2.20m erhöht werden sollte.

Die vielleicht **größte bautechnische Herausforderung** ist die **Absorption des Schalls**, sprich: des Lärms. Die Gesundheit der Sportlehrer ist am meisten durch Lärm gefährdet. Wenn ich samstags zum Bundesliga-Handball in die Sporthalle gehe, dann freue ich mich über eine lautstarke Kulisse – wenn ich am Montag meinen Unterricht erteile, stört mich das kleinste Geräusch. Grundsätzlich wäre die Lärmbelästigung nach dem Verursacherprinzip zu lösen. In einer Einzelhalle kann ich die Lärmentwicklung selbst kontrollieren; in einer Drittelhalle bin ich auf Goodwill und Verderb meiner Kollegen angewiesen. Und fast immer läuft irgendwo ein CD-Player mit entsprechender Lautstärke. Die mobilen Trennwände sind bisher die beste Lösung der Hallentrennung, sie sind aber lärmschutztechnisch nicht der Weisheit letzter Schluss – dazu hin sind sie sehr langsam im Betriebsablauf und häufig defekt. Durch ihre glatte Oberfläche zeigen sie nur geringe Wirkung bei der Schallabsorption. Mir ist bekannt, dass das Fraunhofer-Institut und insbesondere Professor Leistner aus der Abteilung Akustik großen Einsatz gerade bei der Schalldämmung von Bauteilen und Bausystemen entwickelt. Ich würde mir wünschen, dass die Bauträger häufiger auf diese Erkenntnisse zurückgreifen würden.



Fraunhofer IBP  
Zukunftsraum Schule

Die **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** macht auch vor den Sporthallen und dem Schulsport nicht Halt. Viele ältere Hallen sind für Menschen mit körperlichen Behinderungen nicht, kaum oder nur unter schwierigsten Umständen zugänglich. Die kommunalen oder regionalen Träger der Sportstätten werden in den nächsten Jahren reichlich Finanzmittel einsetzen müssen, um Zugangsbarrieren zu beseitigen und inklusiven Sportunterricht zu ermöglichen. Bei Neubauten werden entsprechende Überlegungen in die Planung eingehen müssen. Da wir Sportlehrer bisher nur wenig Erfahrung mit inklusivem Sportunterricht haben, kann ich zu diesem Themenfeld keine fundierten Ausführungen liefern. Eines ist allerdings klar: Die **Inklusion** ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung.



---

## Bauliche Gestaltung

- Geräteräume
- Sanitärräume
- Umkleideräume

Moderne Sporthallen sind auf **modernen Unterricht** ausgerichtet. Ich möchte an dieser Stelle nicht behaupten, dass die Sportlehrer keine sportlichen Übungen mehr selbst demonstrieren können. Doch der Einsatz von Medien ist Standard im modernen Unterricht. Sporthalleneinrichtungen sollten aus diesem Grunde so beschaffen sein, dass Medien (Video-Abspielgerät, Videokamera, Stativ, Overheadprojektor, und eine elektro-akustische Anlage mit CD-Player, Doppelkassettendeck und Einbau-Mikrofon) schnell einsetzbar sind. Ganz moderne Sporthallen sind bereits über das Video-Zeitalter hinaus, sie brauchen nur noch eine sichere Aufbewahrung für einen Tablet-PC.

Auf Grund des stetigen Zuwachses von **Kleinmaterialien** ist es ratsam, diese getrennt von den Großgeräten gesondert zu lagern, d.h. einen Kleingerätebereich zu schaffen, der von den restlichen Geräteräumen durch eine Mauer oder einen Lattenverschlag abgetrennt und mit Regalen versehen ist.

Eine ganz pragmatische Lösung ist ein solcher Kleingeräteraum im oder ganz nahe beim Sportlehrerzimmer. So haben die Kollegen a) einen schnellen Zugriff und b) eine gewisse Übersicht und Vollständigkeitskontrolle, was die Unterrichtsvorbereitung enorm erleichtert.



Fraunhofer IBP  
Zukunftsraum Schule

17

Das Gegenteil einer funktionalen Einrichtung zeigt nachfolgende Aufnahme aus einem Sportlehrerzimmer.



Fraunhofer IBP  
Zukunftsraum Schule

18

Mit der gestiegenen Bedeutung der Gesundheitserziehung für den Schulsport wird die Einrichtung eines **Fitness-Raumes** notwendig,

sofern er nicht bereits existiert. Darüber hinaus sollte in den Sporthallenbereich ein **multifunktional** zu nutzender **Raum** integriert werden, der für den Schulsport als Unterrichtsraum, für Fortbildungsveranstaltungen als Tagungsraum und für Sportvereine als Jugendraum genutzt werden kann.

**Umkleide- und Sanitärräume** bilden durch Verschmutzung ein häufiges Ärgernis. Sie kennen sicher alle das Prinzip der ersten eingeschlagenen Scheibe in einem ungenutzten Haus. So ähnlich verhält es sich mit den Graffiti in den Umkleideräumen oder mit den Zerstörungen an Duschbatterien oder Handtuchhaltern. Hier helfen keine baulichen Maßnahmen. Hier sind die Lehrkräfte und Übungsleiter in ihrer Aufsichtspflicht gefordert – und – ein Hausmeister. Die beste „Halleneinrichtung“ ist ein hauptamtlicher **Hausmeister**. Er kann kleine Schäden sofort reparieren und, was noch viel wichtiger ist, es schaut seinen Pappenheimern auf die Finger. Durch meine Tätigkeit in der Lehrerausbildung komme ich an viele Hallen im Land und stelle immer wieder fest: Wo ein Hausmeister seines Amtes waltet, ist die Sporthalle materiell und vom sanitären Zustand meist Tip-Top in Ordnung. Bedauerlicherweise aus Sportlehrersicht werden immer häufiger die Hausmeisterstellen gestrichen. O-Ton eines Amtsleiters einer größeren Stadt in Nordwürttemberg: „Wo liegt der Vorteil einer kurzfristigen Einsparung bei den Personalkosten, wenn im Anschluss mehr Geld in den Unterhalt gesteckt werden muss?“

**Trendsportarten** kommen und gehen. Damit kommen und gehen ebenso die Ansprüche ihrer Vertreter. Es stellt sich also die Frage, wie schnell und in welchem Umfang man mit der Beschaffung oder Einrichtung entsprechender Rahmenbedingungen reagiert. Ich meine, dass hier manchmal etwas Gelassenheit angebracht wäre. Ist z.B. in jeder Halle eine Kletterwand erforderlich? Nein, aber durchaus wünschenswert. Die Entscheidung für oder gegen ist eine Frage des pädagogischen Konzepts und der finanziellen Machbarkeit. Vorrang hat auf jeden Fall eine Hallenausstattung, mit der die im Bildungsplan verankerten, sprich: traditionellen Schulsportarten uneingeschränkt unterrichtet werden können.

**3.**

---

## Nutzung der Sportstätten

Das dritte und letzte Kapitel deckt sich teilweise mit den Ausführungen zur baulichen Gestaltung. Ich halte mich kurz. Bei der zum Großteil praktizierten **gemeinsamen Nutzung** der Sporthallen durch Vereine, Kommune und Schule gibt es häufig Reibungspunkte. Wer räumt nicht auf? Wer hinterlässt Müll? Wer schließt nicht ab? Etc. Durch klare Absprachen und – was die Hallennutzung angeht – vor allem eine detaillierte gemeinsame Vorplanung lässt sich mancher Konflikt vermeiden, Bei den **Geräteräumen** muss man sich im Klaren sein, wer die Halle nutzt bzw. für wen sie primär konzipiert wurden. Bei einer Schulturnhalle haben die schulischen Bereiche Vorrang, d.h. der Grundbedarf muss abgedeckt sein, bei einer Vereinssporthalle bestehen andere Prioritäten.

Es darf auf keinen Fall die Situation eintreten, dass die eine Seite dank guter persönlicher Beziehungen zur Verwaltung (Vetterleswirtschaft) sich zunehmend ausbreitet und die Arbeitsbedingungen der anderen Seite einschränkt. Deshalb ist bei der Neukonzeption von Sporthallen eine Absprache über mögliche gemeinsame Ausstattungs- und Nutzungswünsche unerlässlich. Auch haben Sportlehrer wenig Verständnis dafür, dass während der Schulzeit Veranstaltungen oder gar Messen abgehalten werden, die zweifelsohne auch in die Ferienzeiten verlegt werden könnten.

Bis vor kurzem gab es die schulischen Sportstättenberater an den Regierungspräsidien. Diese Aufgabenbereiche sollen aufgrund von Sparmaßnahmen gekippt werden bzw. sie sind bereits gekippt wurden. Sehr zu unserem Leidwesen.

Ich fasse zusammen:

Meine Ausführungen mögen bei Ihnen als überaus kritisch angekommen sein. Deshalb lege ich abschließend großen Wert auf die Feststellung, dass wir vielerorts hervorragende, gut ausgestattete, ansprechende und funktionale Sportstätten vorfinden, die Voraussetzung für optimale Unterrichtsbedingungen sind und in denen das Arbeiten richtig Freude macht. Hier spürt man die engagierte und professionelle Planung im Vorfeld. Deshalb kann an dieser Stelle nur an die Kooperation mit Sachverständigen aus dem Sporthallenbau appelliert werden

Schulen mit einer guten Hallensituation können sich glücklich schätzen. Hier gibt es keine Einschränkungen bei der Umsetzung der Bildungsplanvorgaben. Die anderen sind auf die Improvisationskünste des Personals angewiesen und können nur hoffen, dass die Schulträger eine gesunde Einstellung zum Schulsport – und einen gefüllten Kassenschrank – haben.



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**